



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2026

Kleine Anfrage

**Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.02.2026**

Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) sind ein zentraler Bestandteil der ambulanten Versorgung im psychosozialen System Hessens. Insgesamt 48 freie Träger bieten an über 70 Standorten niedrigschwellige, kostenfreie und wohnortnahe Beratung, Begleitung und Kontaktmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige. Die PSKB unterstützen dabei gleichermaßen Menschen mit bereits diagnostizierten Krankheitsbildern und Personen, die (noch) keine gesicherte Diagnose vorweisen können. Sie leisten sowohl Krisenhilfe als auch Alltagsbegleitung. Die Finanzierung der PSKB liegt seit 2024 beim LWV Hessen und setzt sich aus einer einwohnerbezogenen Pauschale und dem vormals kommunal getragenen Finanzierungsanteil zusammen. Während Erstere im Jahr 2024 erhöht wurde um Preissteigerungen und Erhöhungen der Personal- und Lohnkosten auszugleichen, wurde Letzterer seit dem Jahr 2023 nicht mehr dynamisiert. Durch diese strukturelle Schieflage in der Finanzierung steigt der Eigenanteil der Träger kontinuierlich und liegt inzwischen bei etwa circa 25 Prozent. Träger geraten zunehmend unter wirtschaftlichen Druck und vielfach droht die Reduktion beziehungsweise Einstellung des Angebots bei stetig steigenden Anfrage- und Beratungszahlen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) sind ein niedrigschwelliges ambulantes Angebot der Gemeindepsychiatrie und gehören zu den wesentlichen Bausteinen der gemeindenahen Versorgungsstrukturen. Sie stehen Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Belastung, deren Partnern, Kindern oder anderen Angehörigen und Bezugspersonen als Beratungsangebot offen. PSKB arbeiten unbürokratisch und auf Wunsch anonym. Besonders in Krisensituationen bieten PSKB den Betroffenen eine Anlaufstelle.

Die PSKB können auch zur krankheitsbezogenen Beratung, zur Alltagsgestaltung und zum sozialen Kontaktaufbau aufgesucht werden. Auch Kontakte zu weiterführenden Hilfen oder Einrichtungen werden vermittelt.

Als Angebote im Sozialraum ermöglichen PSKB, dass Menschen mit einer psychischen Erkrankung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in ihrem sozialen Umfeld führen können, eingebettet in die Unterstützung durch Angehörige, Freunde und Nachbarn. Damit stärken PSKB die soziale Teilhabe, verbessern die Lebensqualität der Betroffenen und helfen bei der Krankheitsbewältigung.

Die PSKB gehören häufig zu Psychosozialen oder Gemeindepsychiatrischen Zentren, einem Verbundsystem, zu dem zum Beispiel auch Tagesstätten und Wohnangebote zählen. 45 verschiedene Leistungserbringer halten diese Angebote in Hessen bereit.

Bei den Leistungen der PSKB handelt es sich um Leistungen der Kommunen zur Daseinsfürsorge. Bis 2003 wurden die PSKB direkt durch das Land Hessen gefördert. Danach wurden die PSKB zu drei Teilen vom Landeswohlfahrtsverband (LWV), den Kommunen sowie durch Eigenmittel der Leistungserbringenden finanziert. Zum Jahr 2024 hat der LWV die Investitions- und Betriebskosten der PSKB gänzlich übernommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der PSKB in Hessen für die niedrigschwellige psychosoziale Versorgung ein?

PSKB sind seit 1976 ein wichtiger Teil der gemeindepsychiatrischen Versorgungslandschaft. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und Offenheit.

Es handelt sich um bewährte Anlaufstellen sowohl für Beratungssuchende als auch die psychiatriebezogene Selbsthilfe und bieten darüber hinaus Möglichkeiten, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und in die Wege zu leiten.

Frage 2 Welche Rolle spielen die PSKB in Hessen aus Sicht der Landesregierung im System der psychosozialen ambulanten Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Hessen insgesamt, zum Beispiel auch im Bereich der Nachsorge bei Psychatrieentlassenen?

PSKB bieten für Menschen mit seelischen Problemen niedrigschwellige Beratung und Unterstützung an, vermitteln diese bei Bedarf an weitergehende Hilfen und fördern die Kontaktstiftung, indem sie zum Beispiel Gesprächs- und Freizeitangebote ermöglichen.

Eine Besonderheit ist zudem, dass Adressatinnen und Adressaten zur Inanspruchnahme keinen Antrag stellen und auch keine gesicherten Diagnosen vorweisen müssen. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Antistigma-Arbeit und zur Akzeptanz von Hilfen.

Das kostenlose Angebot der PSKB ist daher auch relevant für psychisch erkrankte Menschen, die von regulären psychiatrischen Versorgungsstrukturen nicht erreicht werden, sich mit diesen nicht identifizieren können oder die eine ergänzende Form der Unterstützung suchen. Dies kann auch nach einem Klinikaufenthalt der Fall sein, aber ebenso gut davor oder in anderen Lebenssituationen.

Frage 3 Welche Rolle sollen PSKB aus Sicht der Landesregierung künftig in der regionalen Krisenversorgung im Kontext des Ausbaus der psychosozialen Krisenhilfen nach § 5 Abs. 6 PsychKHG spielen?

Hierzu wird auf die in der Vorbemerkung erwähnte Zuständigkeit der kommunalen Ebene sowie des LWV verwiesen.

Frage 4 Wen sieht die Landesregierung in der Pflicht, eine transparente, langfristig auskömmliche Finanzierung der PSKB sicherzustellen?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Investitions- und Betriebskosten der PSKB werden vom LWV getragen.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Perspektiven für eine mittel- und langfristige Sicherstellung und Weiterentwicklung der PSKB in Hessen vor dem Hintergrund steigender Nachfrage, Fachkräftesituation und Kostensteigerungen?

Frage 6 Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass angesichts wachsender Bedarfe durch eine deutliche Zunahme an psychischen Erkrankungen eine stärkere landespolitische Unterstützung für eine deutliche Ausweitung der PSKB dringend angezeigt wäre?

Frage 7 Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Sicherstellung eines einheitlichen Angebots- und Qualitätsstandards sowie einer Vereinheitlichung des Finanzierungsrahmens für die PSKB?

Frage 8 Wann und in welcher Form gedenkt die Landesregierung, die PSKB in den Prozess der Weiterentwicklung der Angebots- und Qualitätsstandards sowie des Finanzierungsrahmens einzubeziehen?

Frage 9 Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, zumindest Teile der Finanzierung der PSKB zu übernehmen?

Frage 10 Sieht es die Landesregierung angesichts der überregionalen Bedeutung des Angebots für und in ganz Hessen als ihre Aufgabe beziehungsweise Pflicht an, hier zumindest eine steuernde und koordinierende Funktion zu übernehmen?

Die Fragen 5 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich bei der Bereitstellung der PSKB um ein Angebot der kommunalen Daseinsfürsorge.

Seitens des Landes können daher keine Aussagen zur künftigen Finanzierung, Bereitstellung des Angebots, Fachkräftesicherung et cetera getroffen werden.

Im Zuge des Übergangs der Zuständigkeit zum LWV wurde unter Federführung des LWV eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Qualitätsstandards eingesetzt. Daran beteiligt waren neben dem LWV die kommunalen Spitzenverbände, der Qualitätszirkel Personenzentrierter Hilfen, Vertretungen der Gesundheits- und Sozialämter sowie je eine Vertretung des Ministeriums für Arbeit, Jugend, Integration und Soziales und des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege in beratender Funktion. Die Ergebnisse liegen den zuständigen Gremien derzeit zur Freigabe vor und werden danach in die Breite getragen. Die Inhalte sollen auch mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege kommuniziert werden.

Alle Aspekte sind aufgrund der Zuständigkeit dem LWV zuzuordnen.

Wiesbaden, 23. März 2026

Diana Stolz